

# Vorwort

Die Gesundheitswirtschaft stellt heute einen bedeutenden Wirtschaftssektor innerhalb der Bundesrepublik Deutschland dar. Sie beschäftigt ca. 11 % aller Arbeitnehmer und sorgt für eine Wertschöpfung von rund 287,3 Milliarden, dies entspricht ungefähr 11,6 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) (vgl. u. a. Statistische Bundesamt bzw. Bundesministerium für Gesundheit). Auf Grundlage dieser Entwicklung ist es schon länger nicht mehr adäquat, die Gesundheitswirtschaft einseitig lediglich als reinen »Kostenfaktor« in Bezug auf Sozialversicherungsbeiträge etc. wahrzunehmen, sondern sie muss in ihrer volks- und vor allem auch betriebswirtschaftlichen Bedeutung wahrgenommen und analysiert werden.

Die Weichen für den Wettbewerb und die Einführung von marktorientierten Elementen in der Gesundheitswirtschaft und in der Krankenhauslandschaft wurden Mitte der 1990er Jahre gestellt. Ein wichtiger Baustein in diesem System ist sicherlich das G-DRG-Fallpauschalensystem (§ 17b Krankenhausentgeltgesetz (KHG)), das seit 2003 schrittweise in Deutschland eingeführt wurde; aber auch die Einführung des neuen Entgeltsystems in der Psychiatrie nach § 17d KHG, dessen Implementierungsprozess 2009 begann, zeigt dass diese Richtung weiter beschritten wird.

Innerhalb einer solchen marktorientierten Ausrichtung sind ökonomische Elemente, wie sie u. a. nach der Krankenhausbuchführungsverordnung vorgeschrieben sind (z. B. Kostenarten, -stellenrechnung) oder auch Kostenträgern verordnet werden (Betriebsvergleiche und Benchmarking), nicht reine gesetzliche Notwendigkeiten. Diese Instrumente sind für die einzelnen Institutionen vielmehr ökonomisch sinnvolle Methoden und ihre konkrete Ausgestaltung ist eine notwendige Bedingungen zur erfolgreichen Unternehmensführung: Damit dienen sie dem langfristigen Erhalt der Organisation. Dabei ist es sicherlich von Vorteil, weitere Instrumente und Methoden auf freiwilliger Basis im Rahmen des Betriebsführungsprozesses zu implementieren.

Letztlich ist bei allen Fragestellungen bzw. bei jedem Einsatz von Methoden und Instrumenten aus dem Bereich des Controllings folgende Zielstellung zu beachten: Gelingt es durch diesen Ansatz eine verbesserte Umsetzung der ökonomischen Prinzipien des Maximal- bzw. Minimalprinzips zu erreichen und wird damit der Betriebsführungsprozess in der Organisation unterstützt? Dies würde bedeuten, dass die Organisationsziele, wie Qualität, Stakeholder-Zufriedenheit und ökonomischer Erfolg, dadurch zielgerichteter und abgestimmter erreicht werden.

Das Controlling hat – sowohl funktional als auch institutionell – in diesem Konstrukt die originären Aufgaben, dass durch zielgerichtete Dokumentation

und Informationssammlung sowie durch die Informationsverarbeitung und -aufbereitung die vorhandenen Informationsasymmetrien weitest gehend überwunden werden und das Management entsprechende Grundlagen für Entscheidungen hat. Diese Fragen- und Aufgabenstellung ist heute in der Gesundheitswirtschaft und in den einzelnen Organisationen unabhängig von Fragen der konkreten Finanzierung bzw. der Trägerschaft oder anderer Determinanten zu lösen.

Mannheim, im Dezember 2013  
Björn Maier